

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Ihr Ansprechpartner
Andreas Friedrich

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60200
Telefax +49 351 564 60299

andreas.friedrich@
smwk.sachsen.de*

26.03.2019

Freistaat unterstützt Kompetenzzentrum für Big Data und Maschinelles Lernen

Bis zu 3,7 Millionen Euro für gemeinsames Forschungszentrum in Dresden und Leipzig

Die Staatsregierung investiert in den Ausbau der Forschungsinfrastruktur für die Künstliche Intelligenz. Deshalb wird sich der Freistaat am Ausbau und der Verstetigung des Kompetenzzentrums für Künstliche Intelligenz ScaDS Dresden/Leipzig beteiligen. Das hat das Kabinett in seiner heutigen Sitzung beschlossen. Es unterstützt damit einen Antrag der TU Dresden. Die bisher mit Bundesmitteln projektgeförderte Einrichtung soll zum „Zentrum für Big Data und Maschinelles Lernen“ erweitert werden. Der Freistaat wird in die Mitfinanzierung einsteigen und im Jahr 2020 1,85 Millionen Euro sowie ab 2021 3,7 Millionen Euro beitragen. Damit steigen die Chancen des Kompetenzzentrums, als eines von bundesweit sechs Zentren für Big Data und Maschinelles Lernen vom Bund dauerhaft gefördert zu werden.

„In den letzten Jahren haben sich in Sachsen bereits starke Forschungsstrukturen im Bereich Datenanalyse und Maschinelles Lernen entwickelt. Die Anwendungsbreite Künstlicher Intelligenz ist enorm und wird die wirtschaftliche Wertschöpfung in völlig neue Dimensionen bringen. Um dabei das Potenzial von Forschern und Hochschulen aus Sachsen auszuschöpfen und sie an den dynamisch wachsenden Zukunftsfeld teilhaben zu lassen, beteiligt sich der Freistaat an der Förderung des Kompetenzzentrums. Wir wollen die starken sächsischen Strukturen weiter fördern und die Anwendung der Künstlichen Intelligenz ethisch vertretbar ausgestalten“, erklärt Wissenschaftsstaatssekretär Uwe Gaul. Er ergänzt: „Die Absicherung und Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums werden eine vielfältige Wirkung entfalten. Denn eine stabile Institution, die erhebliches Know-how in den Zukunftsfeldern Big Data und Künstliche Intelligenz konzentriert, hat alle Voraussetzungen, um Spitzenforscher weltweit anzuziehen und in Kooperation mit der Industrie und anderen

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Forschungseinrichtungen wichtige technologische Entwicklungen voran zu treiben.“

Die Bundesregierung plant im Rahmen der Strategie zur Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Künstlichen Intelligenz bis 2025 die Verwendung von insgesamt drei Milliarden Euro. Sie sollen unter anderem zur Installation von sechs Kompetenzzentren für Big Data und Maschinelles Lernen sowie 100 Professuren und Nachwuchsforschergruppen dienen. Eines davon soll das Zentrum für Big Data und Maschinelles Lernen sein. Es wird in Sachsen das Knowhow international ausgewiesener Experten der Hochschulstandorte Dresden und Leipzig bündeln. So entstehen über verschiedene Fachgebiete wie Medizin, Industrie 4.0, Biologie, Digital Humanities, Energie, Umwelt und Wirtschaft in Leipzig und Dresden hinweg exzellente Voraussetzungen für ein schlagkräftiges Kompetenzzentrum für Datenanalyse und Künstliche Intelligenz.

Daneben gibt es weitere Forschungsvorhaben mit Bezug zur Künstlichen Intelligenz. An der TU Dresden wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie das Cluster „Zentrum für taktiles Internet“ (CeTI) zur Förderung bewilligt. Im Februar gründeten die TU Dresden und die Fraunhofer-Gesellschaft das gemeinsame Zentrum für erklärbare und effiziente Künstliche Intelligenz CEEAI. Der Freistaat unterstützt die Fraunhofer-Gesellschaft beim Aufbau eines Forschungszentrums für kognitive Produktionssysteme. Sächsische Forscher sind am EU-Vorhaben Human Brain Project beteiligt. Exzellente Stärken in Forschung und Industrie hat der Freistaat auch im Bereich Entwurf und Schaltkreisdesign, wo zum Beispiel an der Verknüpfung von Künstlicher Intelligenz und Automobilelektronik gearbeitet wird.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.